

## AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

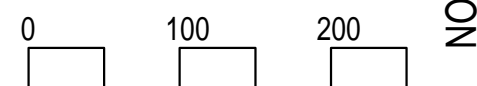


### PLANZEICHENERKLÄRUNG

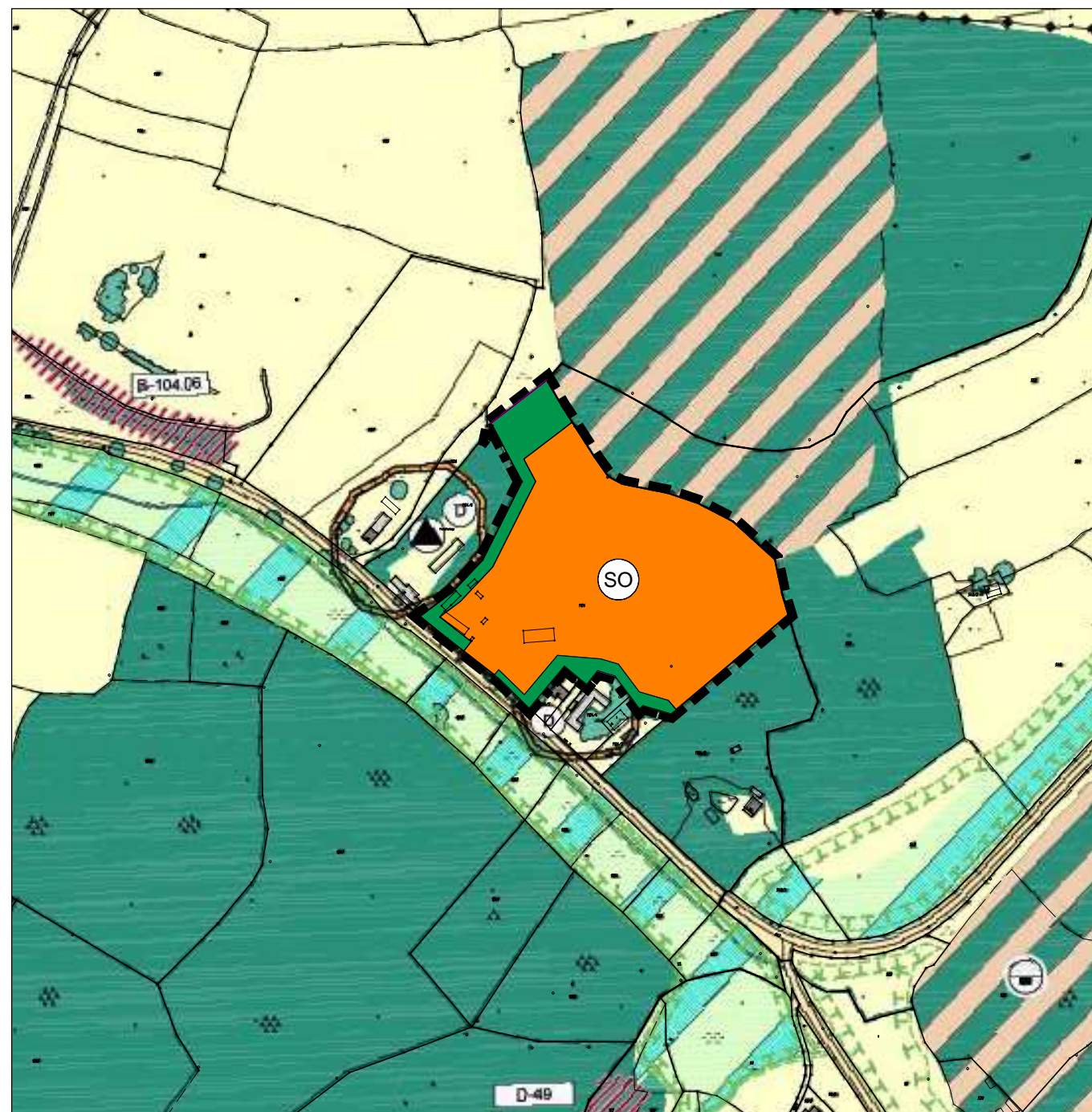
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020  
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1 : 5.000



## DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG

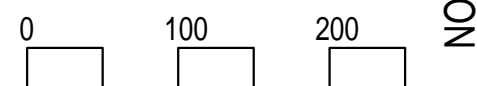


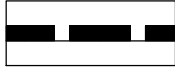


### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020  
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1 : 5.000

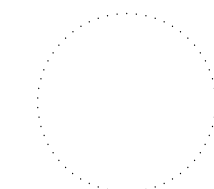


-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Sondergebiet  
Bauschuttrecycling, DK 0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbeton
-  Ortsrandeingrünung  
(Erhalt und Ergänzung bestehender Gehölze)

## VERFAHRENSVERMERKE

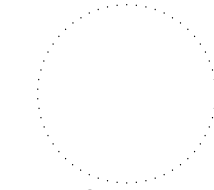
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die ..... hat mit Beschluss des .....rates vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Hettenshausen, den .....

.....  
Wolfgang Hagl  
Erster Bürgermeister



Siegel

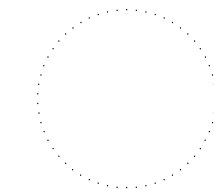
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.  
Pfaffenhofen a. d. Ilm, den .....



Siegel  
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt  
Hettenshausen, den .....

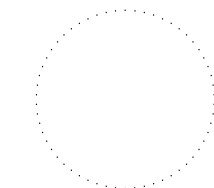
.....  
Wolfgang Hagl  
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Hettenshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Hettenshausen, den .....

.....  
Wolfgang Hagl  
Erster Bürgermeister



Siegel

## GEMEINDE HETTENSHAUSEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

### 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

#### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 18.10.2021

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 409204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3014.098